



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Bildung und Soziales

24.11.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016
Anfrage von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Vollzeitstellenanzahl
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02314
TO:Ö 2.1.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff

Frage:

Herr Kramer fragte, zur genaueren Erklärung der Differenz bzw. Abweichung der Vollzeitstelle von 53,70 auf 51,93 der Seite 2 der Dringlichkeitsvorlage.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017, einschließlich Mittelfristplanung bis 2020 wurde davon ausgegangen, dass **53,70 VzS** bei den freien Trägern der Jugendhilfe durch die Stadt Halle (Saale) finanziert werden. Hierbei handelt es sich um eine rein kalkulatorische Größe zur Aufstellung des Haushaltsplanes. Diese 53.70 VZS wurden aus der Jugendhilfeplanung abgeleitet, um eine Planungsgröße in Vollzeitäquivalenten zu haben. Hier hat sich bedauerlicherweise ein Rechenfehler in Höhe von **0,87 VzS**, eingeschlichen. Im Jugendhilfeplan ist von einem **Gesamt-Bedarf an 52,83 VZS** auszugehen.

Damit ist diese Zahl in der Erklärung zum Haushalt nicht ganz korrekt. Erklärt werden kann nachfolgend eine Abweichung 0,90 VzS. Diese ergeben sich gegenüber der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss V/2015/01228 vom 28.10.2015 (Jugendhilfeplanung) bei folgenden Anträgen:

| Lfd. Nr. | Antragsteller | Projektname | LB | SR | Vollzeitstellen | |
|----------|--|--|----|-----|-----------------|---------------------|
| | | | | | Vorschlag 2017 | JuHiPI *) |
| 20 | Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V. | Schulsozialarbeit an der Grundschule "Ulrich von Hutten" | II | III | 0,90 | 1,00 |
| 39 | SKV Kita gGmbH | Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord | II | V | 0,90 | 1,00 |
| 35 | Villa Jühling e.V. | LB VI "Happy Heide-Nord" | VI | V | 0,50 | 0,75 |
| - | Bildungs- & Förderzentrum WSH gGmbH | Tage in der Praxis / TiP an Sekundarschulen | IV | SRÜ | 0,00 | (0,35) Sachausgaben |
| - | Bildungs- & Förderzentrum WSH gGmbH | Tage in der Praxis / TiP an Förderschulen | IV | SRÜ | | |
| 60 | Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V. | Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon | VI | SRÜ | Sachausgaben | 0,10 |

| | | | |
|----------------------|--------------|-------------------|-------------|
| Σ | Summe | 2,30 | 3,20 |
| * Jugendhilfeplanung | | Diff. 0,90 | |

Begründungen zu den Abweichungen:

zu Lfd. Nr. 20 und 39: Die freien Träger der Jugendhilfe beantragten jeweils 0,90 VzS im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit. Nach der Jugendhilfeplanung sind jeweils 1,00 VzS vorgesehen. Die Beschlussvorschläge entsprechen dem beantragten Stellenvolumen.

zu Lfd. Nr. 35: Der freie Träger Villa Jühling e.V. beantragt 0,50 VzS für das mobile Angebot „Happy Heide-Nord“. Nach der Jugendhilfeplanung sind für dieses Angebot 0,75 VzS vorgesehen. Der Beschlussvorschlag entspricht dem beantragten Stellenvolumen.

Die Bildungs- & Förderzentrum WSH gGmbH hat keinen Antrag zur Förderung von Angeboten der freien Jugendhilfe in Halle (Saale) für den Förderzeitraum gestellt. Dementsprechend ist in der Beschlussvorlage kein Vorschlag enthalten.

zu Lfd. Nr. 60: Im Rahmen des Projektes: „Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon“ fördert das Land Sachsen-Anhalt die Personalausgaben in Höhe von 1,00 VzS. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich durch die Förderung der Sachausgaben in Höhe von 6.100,00 EUR. In die Jugendhilfeplanung sind jedoch 0,10 VzS als kalkulatorische Größe ausgewiesen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete